

FAMILIENRECHTLICHE VOLLMACHT

Rechtsanwälte Mörschel & Kollegen, Obertorplatz 13, 72379 Hechingen

wird hiermit Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 81 ff. ZPO, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen,
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben,
- d) zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären (§§ 113 FamFG, 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Dem Unterzeichner ist die Widerrufsfrist von zwei Wochen bekannt; er stimmt der Tätigkeitsaufnahme vor Ablauf der Frist zu und verpflichtet sich, anfallende Fotokopiekosten gemäß der gesetzlichen Regelung in Nr. 7000 Nr. 1d) VV RVG zu ersetzen. Für die ersten 50 abzurechnenden Seiten werden je 0,50 EUR, für jede weitere Seite 0,15 EUR berechnet.

- Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Verfahrensbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. (wenn nicht zutreffend, streichen)

Hechingen, den

.....
(Unterschrift)